

**Die Brotsendungen nach den
Gefangenenlagern in Deutschland**

Wie wir vernehmen, ist soeben bei der deutschen Gesandtschaft in Bern ein Telegramm eingetroffen mit der Meldung, daß die deutschen Kriegsgefangenen in Afrika nun mit ihrer Heimat durch die Post verkehren können und daß Sendungen von dorthier bereits in Deutschland eingetroffen seien. Frankreich hat also den Forderungen Deutschlands, den Postverkehr für diese Gefangenenlager einzurichten, nachgegeben. Weil dies bis jetzt nicht geschehen, ergriff Deutschland bekanntlich Repressalien, indem es die Ausfuhr von Brotpaketen nach zwei oder drei Gefangenenlagern verbot und neuestens das Verbot auch auf die Brotsendungen für französische und belgische Kriegsgefangene in Deutschland überhaupt ausdehnen wollte. Vom 15. dieses Monats an hätten solche Brotpakete nicht mehr über die deutsche Grenze geschickt werden dürfen. Diese Verfügung wird vorläufig nicht zur Anwendung kommen; sie wird dahinfallen, wenn es sich zeigt, daß der Verkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Afrika richtig vorstatten gehen kann. Die Brotsendungen nach den Gefangenenlagern in Deutschland dürfen also ihren Fortgang nehmen. Sie sollen noch eine Erleichterung erfahren, da zwischen Deutschland und Frankreich ein

**Ernährungsabkommen mit Sam-
melsendungen**

abgeschlossen werden dürfte, das bereits vereinbart ist und nur noch der Zustimmung der beiden zuständigen Behörden bedarf. Bis jetzt konnten nur Einzelpakete an bestimmte Adressen verschickt werden. So erhielten nur diejenigen Brot, die sich gemeldet hatten, manche andere und darunter bedürftige Soldaten erhielten keines. Nach dem Ernährungsabkommen würde ausgemittelt, wie viel Brot die einzelnen Gefangenenlager brauchen, und daraufhin würde alles in einer Sammelsendung abgehen. Aus dieser Sammelsendung könnte dann die Verteilung an alle gleichmäßig erfolgen. Das bedeutet eine erhebliche Verbesserung und Vervollkommnung der Einrichtung. Natürlich bedarf es einiger Zeit, bis sie in Betrieb gesetzt werden kann.